



LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 07.03.1964

Fassung

Gültig ab: 01.01.2000

Bekanntmachung des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen über die Verbindlichkeitserklä- rung des Teilplanes "Abbauflächen Tagebau Victor" im Rahmen des Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet

Fußnoten

SGV. NW. 230.

GV. NW. ausgegeben am 20. März 1964.

GV. NW. 1964 S. 63.

Vom 7. März 1964

Der Teilplan „Abbauflächen Tagebau Victor“ des Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet ist am 26. November 1962 durch den Braunkohlenausschuß aufgestellt und beschlossen worden. Er hat zur Einsicht für die Beteiligten vom 30. Januar 1963 bis 27. Februar 1963 offenlegen. Einwendungen gegen den Plan konnten ausgeräumt werden und wurden zurückgezogen. Der Teilplan befindet sich in der Originalfassung bei der Bezirksstelle Köln.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet vom 25. April 1950 (GS. NW. S. 450) erkläre ich den Teilplan „Abbauflächen Tagebau Victor“,

soweit dieser im Plangebiet liegt, hinsichtlich der äußeren Sicherheitslinie der Abbaufächen mit Wirkung vom Tage nach der Verkündung dieser Bekanntmachung für verbindlich.

Die Verbindlichkeitserklärung ergeht im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Minister
für Landesplanung, Wohnungsbau
und öffentliche Arbeiten
des Landes Nordrhein-Westfalen